

Vorlage vom/der 32-Fachbereich Ordnung und Umwelt	Vorlage-Nr: FB32/043/06 Status: öffentlich AZ: Datum: 29.11.2006						
"Gentechnikfreies Göttingen" (Antrag Bündnis 90/Die Grünen)							
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>28.11.2006</td><td>Ausschuss für Umwelt, Recht und Feuerwehr</td></tr><tr><td>08.12.2006</td><td>Rat</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	28.11.2006	Ausschuss für Umwelt, Recht und Feuerwehr	08.12.2006	Rat
Datum	Gremium						
28.11.2006	Ausschuss für Umwelt, Recht und Feuerwehr						
08.12.2006	Rat						

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Recht und Feuerwehr hat sich am 28.11.2006 erneut mit dem o.g. Antrag befasst und folgende abweichende Beschlussempfehlung abgegeben:

Der Rat der Stadt Göttingen möge den Antrag in folgender geänderter Fassung beschließen:

1. „Alle Aktivitäten, die Stadt Göttingen als „gentechnikfreies Göttingen“ zu deklarieren, werden abgelehnt.
2. Die Stadt Göttingen soll zunächst bis zum 30.09.2010 keine gentechnisch veränderten Organismen (z.B. gentechnisch-verändertes Saatgut) auf städtischen Gütern verwenden und keine gentechnisch veränderten Organismen sowie daraus hergestellte, kennzeichnungspflichtige Produkte (zum Beispiel Lebensmittel) in städtischen Einrichtungen (z.B. KiTas, Schulen, Altenheime, Kantinen) anbieten. Der Verzicht auf kennzeichnungspflichtige Produkte in städtischen Einrichtungen muss wirtschaftlich vertretbar sein.
3. Bei neu abzuschließenden Pachtverträgen wird der Anbau gentechnisch veränderter Organismen (GVO) in Form von Saat und Pflanzgut auf städtischen landwirtschaftlichen Pachtflächen befristet bis 30.09.2010 verboten. Diese Regelung kann durch den Verpächter verlängert werden.“

Stellungnahme (Beschlussvorschlag) der Verwaltung:

1. **„Alle Aktivitäten, die Stadt Göttingen als „gentechnikfreies Göttingen“ zu deklarieren, werden abgelehnt. Der herausragende Forschungsstandort in der pflanzlichen Gentechnologie insbesondere in den drei „grünen Fakultäten“ der Georgia Augusta Universität (Agrarwissenschaften, Forstwissenschaften und Biologie) darf durch ideologisch begründete Ablehnung der pflanzlichen Gentechnik keinen Schaden nehmen.**
2. **Die Stadt Göttingen soll zunächst bis zum 30.09.2010 keine gentechnisch veränderten Organismen (z.B. gentechnisch-verändertes Saatgut) auf städtischen Gütern verwenden und keine gentechnisch veränderten Organismen sowie daraus hergestellte, kennzeichnungspflichtige Produkte (zum Beispiel Lebensmittel) in städtischen Einrichtungen (z.B. KiTas, Schulen, Altenheime, Kantinen) anbieten. Der Verzicht auf kennzeichnungspflichtige Produkte in städtischen Einrichtungen muss wirtschaftlich vertretbar sein.**
3. **Bei neu abzuschließenden Pachtverträgen wird der Anbau gentechnisch veränderter Organismen (GVO) in Form von Saat und Pflanzgut auf städtischen landwirtschaftlichen Pachtflächen befristet bis 30.09.2010 verboten. Diese Regelung kann durch den Verpächter verlängert werden.“**

Begründung:

Der Antrag der Bündnis 90/die Grünen wurde am 23.Mai 2006 dem Ausschuss für Umwelt, Recht und Feuerwehr zur Beratung vorgelegt.

Diesem Antrag ging ein früherer gemeinsamer Antrag der PDS- und der Bündnis 90/die Grünen betr. „Gentechnikfreie Region“ voraus, der nach Beratung im Rat am 05.03.2004 abgelehnt wurde und identisch war mit den ersten 3 Ziffern des erneut zur Beratung vorgelegten Antrags der Bündnis 90/die Grünen.

Grundsatz des EU-Rechtssystems bildet die Wahlfreiheit „mit und ohne Gentechnik“. Dies gilt sowohl für Konsumenten wie für Landwirte und Lebensmittelhersteller und besagt, dass sich jeder zwischen Produkten und Anwendungen mit und ohne Gentechnik entscheiden kann. Beide Konzepte sind am Markt vorhanden, konkurrieren und sollen auf Dauer nebeneinander bestehen bleiben. In wieweit eine Region auf Nahrungsproduktion mittels gentechnisch veränderter Organismen verzichten will, ist eine politische Entscheidung, wobei sich aus heutiger wissenschaftlicher biomedizinischer Sicht keine eindeutigen Argumente für die eine oder andere Verhaltensweise gibt.

Um etwa eine allmähliche Vermischung der jeweiligen Produkte auszuschließen, gelten beim Anbau und bei der Verarbeitung von genetisch veränderten Pflanzen strenge Regelungen. Eine völlige Abschottung ist jedoch kaum möglich, da die Natur ein offenes System darstellt. Es ist praktisch unmöglich, dass zwei Welten – eine mit, eine ohne Gentechnik – vollständig getrennt nebeneinander existieren. Eine 100 %ige – „GVO-Freiheit“ wäre nur noch dann erreichbar, wenn die Anwendung von gv-Pflanzen verboten würde. Das ist jedoch offensichtlich weder politisch gewollt noch rechtlich oder ökonomisch möglich. Die EU oder Deutschland können sich bei der

grünen Gentechnik nicht von der übrigen Welt abschotten. Lebens- und Futtermittel aus gv-Pflanzen sind schon jetzt auf dem Markt. Die Wahlfreiheit kann unter diesen Voraussetzungen nur bedeuten, dass sich Konsumenten entscheiden können zwischen Produkten, die mit und ohne bewusste Anwendung der Gentechnik erzeugt wurden. Die Grenze zwischen gezielter Anwendung und zufälligen technischen unvermeidbaren GVO-Beimischungen kann nur politisch gesetzt werden. In der EU wird diese Grenzziehung über den Schwellenwert definiert. Er bezeichnet die GVO-Beimischungen in Lebens- und Futtermitteln, die ohne Kennzeichnung hinzunehmen sind, und wurde mit großer Mehrheit auf 0,9 % festgesetzt.

Zu 1.

Der Begriff „Gentechnikfreies Göttingen“ ist unzutreffend und irreführend, da in vielen Bereichen die Gentechnik Einzug gehalten hat. Für eine Region, die als einen wesentlichen Schwerpunkt die biomedizinische Forschung hat, ist ein Label „Gentechnikfreies Gebiet“ kontraproduktiv. Die Universität Göttingen hat darüber hinaus durch renommierte Institute insbesondere in der pflanzlichen Gentechnologie einen herausragenden Forschungsstandort geschaffen. Die konkrete Arbeit der Wissenschaftler würde durch einen Beschluss für ein „gentechnikfreies Göttingen“ Schaden nehmen und der Wissenschaftsstandort könnte geschwächt werden.

Gentechnische Verfahren sind in der modernen Pflanzenzüchtung nicht mehr wegzudenken. Für die Zukunft eröffnen sie Perspektiven für eine nachhaltige, umweltverträgliche Landwirtschaft. Wer die vielfältigen Fähigkeiten von Pflanzen nutzen möchte, um mit ihnen nachwachsende Rohstoffe zu produzieren, kann auf mittlere Sicht kaum auf die Möglichkeiten der Gentechnik verzichten.

Weltweit ist die grüne Gentechnik eine Realität. In vielen Ländern wird sie zunehmend genutzt. Europa kann sich davon nicht abschotten. Andernfalls besteht die Gefahr, bei einer möglicherweise zukunftssträchtigen Entwicklung den Anschluss zu verpassen.

Als Agrarland Nr. 1 mit einer hochproduktiven Landwirtschaft und einer Vielzahl bedeutender Saatgutproduzenten hat gerade das Land Niedersachsen an der Pflanzenbiotechnologie ein besonderes Interesse. An den niedersächsischen Hochschulstandorten Göttingen, Braunschweig und Hannover besteht ein enormes wissenschaftliches Potenzial.

Die Fachgruppe Pflanzenbiotechnologie der BioRegioN hatte Ende 2004 die Landesregierung gebeten, sich weiterhin für eine politische Neuorientierung der Grünen Gentechnik einzusetzen. Ziel der Forschungsförderung ist, die wissenschaftliche Kompetenz an den niedersächsischen Standorten zu erhalten und neue biotechnologische Forschungsschwerpunkte in Kooperation zu stärken.

Die Universität muss Freilandversuche unter besonderen Bedingungen durchführen können, damit durch wissenschaftliches Innovationspotential auch der Standort Göttingen gestärkt wird.

Zu 2.

Die städtischen Kantinen legen großen Wert auf Produkte ohne Gentechnik und beziehen deshalb Produkte aus gentechnisch freien landwirtschaftlichen Betrieben. Gerade städtische Kindertagesstätten, die die Mittagsverpflegung von der Kantine im Rathaus beziehen, legen darauf oberste Priorität. Nach Auffassung der Verwaltung sollte allerdings der Verzicht auf kennzeichnungspflichtige Produkte in städtischen Einrichtungen wirtschaftlich vertretbar sein. Dabei sei nochmals erwähnt, dass aufgrund des von der EU festgelegten Schwellenwertes völlig gentechnikfreie Produkte kaum im Handel zu erhalten sind.

Zu 3.

Zur Zeit lässt sich beobachten, dass Landwirte eher zurückhaltend sind, gentechnischverändertes Saat-/Pflanzenmaterial zu verwenden, da es bisher noch keine verbindlichen Regelungen der guten fachlichen Praxis für den Anbau von gv-Pflanzen gibt. Fraglich ist ebenfalls, ob es den Landwirt vor möglichen Entschädigungsansprüchen seiner Nachbarn freistellt, wenn er sich nachweislich an die Regeln gehalten hat. Während in den Niederlanden ein Landwirt nur dann für wirtschaftliche Schäden durch Auskreuzung haftet, wenn er schuldhaft gegen die Regeln der guten fachlichen Praxis verstoßen hat, gilt in Deutschland z.Zt. eine verschuldensunabhängige Haftung. Seitens der Bundesregierung ist eine Novellierung des Gentechnikgesetzes angekündigt. Inwieweit der Gesetzgeber sodann Haftungsregelungen ändert, sollte abgewartet werden. Zur Zeit ist noch nicht absehbar, in welchem Umfang eine Novellierung der jetzigen gesetzlichen Regelungen durch die Bundesregierung erfolgt.

Als Übergangslösung bis zum Erreichen weiterer Rechtsklarheit schlägt deshalb die Verwaltung vor, bei neu abzuschließenden Verträgen den Anbau gentechnisch veränderter Organismen auf städtischen Pachtflächen befristet bis 30.09.2010 zu verbieten. Seitens der Universität bestehen zur Zeit keine Bedenken, sich vertraglich an das „gvO-Verbot“ auf städtischen Flächen befristet bis 30.10.2010 zu halten. Bei allen laufenden Pachtverträgen kann diese Regelung im Einvernehmen mit den Pächtern in die Verträge aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Stellungnahme Landvolk Göttingen

Stellungnahme Georg-August-Universität Göttingen Bereich Humanmedizin

Stellungnahme Georg-August-Universität Göttingen/Präsidium